

donamenti und Zahlungen
Inserate werden in der über-
nahmestelle (Verlag: Buchdruckerei
und Verlagsbuchhandlung Jos. Kämpfle,
Piazza Carlo I.) entgegengenommen.
Antrittige Annonsen
werden von allen größeren An-
kündigungsblättern übernommen.
Inserate werden mit 20 Heller
für die 6 mal gesetzte Zeitzeile,
Reklamemotiven im redaktionellen
Teile mit 1 Krone für die Zeitzeile,
ein gewöhnlich gebendes Wort im
kleinen Auszüge mit 4 Heller, ein
letzgedrucktes mit 8 Heller berechnet.
Für bezahlte und obann eingeschaltete
Inserate wird der Betrag nicht
wiederhergestellt. Belegexemplare
werden seitens der Administration
nicht hergestellt.
Auf Spartenkontos
Per. 189.575.

Polaer Tagblatt

Erstes Blatt täglich, ausgenom-
men Montag, um 6 Uhr früh.
Die Administration befindet sich in
der Buchdruckerei und Verlags-
handlung Jos. Kämpfle,
Piazza Carlo I., ebenerdig
und die Redaktion Via Cento 2.
Telephon Nr. 58. — Sprach-
kunde der Redaktion: von 8—9 Uhr
nachmittags. Bezugskonditionen:
mit täglicher Ausstellung ins Haus
durch die Post monatlich 2 Kronen
40 Heller, vierjährig 2 Kronen
20 Heller, halbjährig 14 Kronen
40 Heller und jährlich 28
Kronen 80 Heller. (Für das
Ausland erhöht sich der Preis um
die Differenz der erhöhten Post-
gebühren.) Preis der einzel-
nen Nummern 6 Heller.
Einzelversand in allen
Städten.

Herausgeber: Ned. Hugo Dudek. — Für Redaktion u. Druckerei verantwortlich: Hans Vorbeck. — Verlag: Druckerei des Polaer Tagblattes, Pola, Via Besenghi 20.

10. Jahrgang.

Pola, Donnerstag 30. Juli 1914.

Nr. 2847.

An die p. t. Abonnenten.

Die p. t. Abonnenten, besonders jene, welche sich auf Sommerfrische befinden, werden im eigenen Interesse und mit Rücksicht auf die zwecklosen Expeditionsspesen, welche der Administration erwachsen, gebeten ihre richtigen Adressen stets bekannt zu geben.

Die Administration.

Unsere Extraausgaben.

Unsere Extraausgaben, deren Ertrag wir uns von vornherein wohltäglichen Zwecken (den bedürftigen Reisendenfamilien) zuzuwenden entschlossen hatten, müssen leider wegen der strengen Normen der Präventivcenzur eingestellt werden.

Der Würfel ist gefallen.

Wischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreiche Serbien sind die diplomatischen Beziehungen abgebrochen worden und der Krieg wurde erklärt. Serbien hat nämlich chdie gerechte Genugtuung für all das verweigert, was in den letzten Wochen unsere Ge- mäler in Erregung versetzt hat; Serbien hat es abgelehnt, die Garantien für die Einstellung einer Politik zu bieten, die mit allen Grundsätzen von Ehrenhaftigkeit, nachbarlicher Treue und Menschlichkeit im schroffsten Widerspruch stehend bis zum meuchlerischen Attentat auf das Thronfolgerpaar geführt hat. Serbien hat, des schwersten Vertragsbruches überführt, die nicht nur unter kultivierten Staaten, sondern selbst unter anständigen Menschen üblichen Aufklärungen und jede Satisfaktion versagt. Es hat sich dadurch über jene Grenzen leichtfertig hinweggesetzt, innerhalb deren ein Nebeneinanderleben zweier Staaten noch möglich ist, also einen Schritt unternommen, der mit der Schärfe der Waffen bestraft werden muß.

Die Monarchie ist gegenüber Serbien noch im leichten Augenblick höchst loyal und tolerant vorgegangen, wie wohl das Treiben der von der Belgrader Regierung geschützten und geförderten großserbischen und antösseitschischen Propaganda längst einen heunruhigenden, staatsgefährlichen Grad angenommen hatte. Die Monarchie hatte klare, durchaus gerechte Bedingungen gestellt, die aber von den Machthabern Serbiens nicht respektiert worden sind. Nun folgte, was folgen musste. Wir haben es stets zu unseren Pflichten gezählt, auch den Serben innerhalb und außerhalb der Reichsgrenzen eine billige Aufmerksamkeit zu schenken und mit dieser Taktik der Gesinnung der gemäßigtesten und festesten Kreise der Bevölkerung Ausdruck gegeben. Der Geist, der aber jetzt die serbische Politik beherrscht, ist der der verbrecherischen Verleumdung, der wahnwitzigen Eide, der erbärmlichsten Unbankbarkeit und der persifldesten Gewissenlosigkeit gegenüber einem vom Friedensliebendsten Kaiser beherrschten und geführten Reiche; die Haltung Serbiens ist ein Attentat an allem Guten und Heiligen, sie wird sich an den Urhebern entsetzlich rächen.

Die gewissenlose Tollheit wird am Körper der von Loren und politischen Verbrennern irregelmäßigserbischen Nation am schlimmsten wüten. Die Ablehnung der österreichischen Bedingungen ist vor allem eine beispiellose Infamie gegen das österreichisch-ungarische Friedensreich und dessen Völker gewesen, sie ist aber auch ein tobbringender Berrat an der eigenen Nation.

Die serbische Antwort.

(Schluss.)

»2. Die Regierung besitzt keinerlei Beweise dafür, und auch die Note der k. u. k. Regierung liefert ihr keine solchen, dass der Verein »Narodna Obrana« und andere ähnliche Gesellschaften bis zum heutigen Tage durch ihre Mitglieder irgendwelche verbrecherischen Handlungen dieser Art begangen hätten. Nichtsdestoweniger wird die königliche Re-

gierung annehmen und die Gesellschaft »Narodna Obrana« sowie jede Gesellschaft, die gegen Österreich-Ungarn wirken sollte, auflösen.

(Die monarchiefeindliche Propaganda der »Narodna Obrana« und der ihr affilierten Vereine erfüllen in Serbien das ganze öffentliche Leben. Es ist daher eine ganz unzulässige Reserve, wenn die serbische Regierung behauptet, dass ihr darüber nichts bekannt ist. Ganz abgesehen davon ist die von uns gestellte Forderung nicht zur Gänze erfüllt, da wir überdies verlangt haben, die Propagandamittel dieser Gesellschaft zu konfiszieren und die Neubildung der aufgelösten Gesellschaften unter anderen Namen und unter anderer Gestalt zu verhindern.

In diesen beiden Richtungen schweigt das Belgrader Kabinett vollkommen, so dass uns auch durch die gegebene halbe Zusage keine Garantie dafür geboten ist, dass dem Treiben der monarchiefeindlichen Assoziationen, insbesondere der »Narodna Obrana«, durch deren Aufsicht definitiv ein Ende bereitet wäre.

3. Die königlich serbische Regierung verpflichtet sich, ohne Verzug aus dem öffentlichen Unterricht in Serbien alles auszuschließen, was die gegen Österreich-Ungarn gerichtete Propaganda fördern sollte, falls ihr die k. u. k. Regierung tatsächlich Nachweise für diese Propaganda liefert.

(Auch in diesem Falle verlangt die serbische Regierung erst den Nachweis, dass im öffentlichen Unterricht Serbiens eine monarchiefeindliche Propaganda betrieben wird, während sie jedoch wissen muss, dass die bei den serbischen Schulen eingeführten Lehrbücher in dieser Richtung zu beanspruchenden Stoff enthalten und dass ein großer Teil der serbischen Lehrer im Lager der »Narodna Obrana« und bei ihr affilierten Vereine steht. Uebrigens hat die serbische Regierung auch hier einen Teil unserer Forderung nicht so erfüllt, wie wir es verlangt haben, indem sie in ihrem Tegte den von uns gewünschten Beifaz „sowohl was den Lehrkörper, als auch was die Lebensmittel anbelangt“, wegließ, ein Beifaz, welcher ganz klar zeigt, wo die monarchiefeindliche Propaganda der serbischen Schulen zu suchen ist.

4. Die königliche Regierung ist auch bereit, jene Offiziere und Beamte aus dem Militär- und Zivildienste zu entlassen, hinsichtlich welcher durch gerichtliche Untersuchung festgestellt wird, dass sie sich Handlungen gegen die territoriale Integrität der Monarchie haben zu schulden kommen lassen. Sie erwartet, dass ihr die k. u. k. Regierung zwecks Einleitung des Verfahrens die Namen dieser Offiziere und Beamten und die Tatsachen mitteilt, welche denselben zur Last gelegt werden.

Indem die königlich serbische Regierung die Zusage der Entlassung der fraglichen Offiziere und Beamten aus dem Militär- und Zivildienst an den Umstand knüpft, dass diese Personen durch ein gerichtliches Verfahren schuldig befunden werden, schränkt sie ihre Zusage auf jene Fälle ein, in denen diesen Personen ein strafgerichtliches Delikt zur Last liegt. Da wir aber die Entfernung jener Offiziere und Beamten verlangen, die monarchiefeindliche Propagandatrieben, was ja im allgemeinen in Serbien kein gerichtlich strafbarer Tatbestand ist, erscheint unsere Forderung auch in diesem Punkte nicht erfüllt.)

5. Die königliche Regierung muss bekennen, dass sie sich über den Sinn und die Tragweite jenes Begehrens der k. u. k. Regierung nicht volle Rechenschaft geben kann, welches dahin geht, dass die königlich serbische Regierung sich verpflichten soll, auf ihrem Gebiete die Mitwirkung von Organen der k. u. k. Regierung zuzulassen. Doch erklärt sie, dass sie jene Mitwirkung anuerkenne bereit wäre, welche den Grundlagen des Völkerrechtes und des Strafprozesses sowie den freundschaftlichen Beziehungen entsprechen würden.

(Mit dieser Frage hat das allgemeine Völkerrecht ebenso wenig was zu tun, wie das Strafprozessrecht. Es handelt sich um eine Angelegenheit von staatspolizeilicher Natur, welche im Wege einer besonderen Vereinbarung zu lösen ist. Die Reserve Serbiens ist daher unverständlich und wäre daher bei ihrer vagen allgemeinen Form geeignet, zu un-

überbrückbaren Schwierigkeiten bei Abschluss des betreffenden Abkommens zu führen.)

Die königliche Regierung hält es selbstverständlich für ihre Pflicht, gegen jene Personen eine Untersuchung einzuleiten, die an dem Komplott vom 15. (28.) Juni beteiligt waren oder beteiligt gewesen sein sollen, und die sich auf ihrem Gebiete befinden. Was die Mitwirkung von speziell delegierten Organen der k. u. k. Regierung in dieser Untersuchung anlangt, so kann sie eine solche nicht annehmen, da dies eine Verletzung der Verfassung und des Strafprozesses wäre, doch könnte den österreichisch-ungarischen Organen in einzelnen Fällen Mitteilung von dem Ergebnisse der Untersuchung gemacht werden.

(Unser Verlangen war ganz klar und nicht misszuverstehen. Wir begehrten: 1. Die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung gegen die Teilnehmer am Komplott. 2. Die Mitwirkung der k. u. k. Organe an den hierauf bezüglichen Erhebungen — Recherches — im Gegensatz zu »Enquête judiciaire«.

Es ist uns nicht beigegeben, k. u. k. Organe an dem serbischen Gerichtsverfahren teilnehmen zu lassen. Sie sollten aber an den polizeilichen Vorerhebungen mitwirken, welche das Material für die Untersuchung herbeizuschaffen und sicherzustellen hätten.

Wenn die serbische Regierung uns missversteht, so tut sie dies bewusst, denn der Unterschied zwischen »Enquête judiciaire« und den einfachen »Recherches« muss ihr geläufig sein. Da sie sich jeder Kontrolle des einzuleitenden Verfahrens zu entziehen wünscht, das bei korrekter Durchführung höchst unerwünschte Ergebnisse für sie liefern würde und da sie keine Handhabe besitzt, in plausibler Weise die Mitwirkung unserer Organe im polizeilichen Verfahren abzulehnen — Analogien für solche polizeiliche Interventionen bestehen in grosser Menge — hat sie sich auf einen Standpunkt begeben, der ihrer Ablehnung den Schein der Berechtigung geben und unserem Verlangen den Stempel der Unerfüllbarkeit aufdrücken soll.)

7. Die königliche Regierung hat noch am Abende des Tages, an dem ihr die Note zukam, die Verhaftung des Majors Vojislav Tankovic verfügt.

Was aber den Milan Ciganovic anbelangt, der ein Angehöriger der österreichisch-ungarischen Monarchie ist und der bis zum 15. Juni als Aspirant bei der Eisenbahndirektion bedient war, so konnte bisher nicht ausgeforscht werden, weshalb ein Steckbrief gegen ihn erlassen wurde.

Die k. u. k. Regierung wird gebeten, zwecks Durchführung der Untersuchung sobald als möglich die bestehenden Verdachtsgründe und die bei der Untersuchung in Sarajevo gesammelten Schulbeweise in der üblichen Form bekannt zu geben.

(Diese Antwort ist hinterhältig. Ciganovic ging laut der von uns veranlassten Nachforschung drei Tage nach dem Attentat als bekannt wurde, dass Ciganovic an dem Komplott beteiligt sei, auf Urlaub und begab sich über Auftrag der Polizeipräfektur in Belgrad nach Ribari. Es ist also zunächst unrichtig, dass Ciganovic schon am 15. (28.) Juni aus dem serbischen Staatsdienste schied. Dazu kommt, dass der Polizeipräfekt von Belgrad die Abreise des Ciganovic selbst veranlasst hat und, da er wusste, wo er sich aufhält, in einem Interview erklärt, ein Mann, namens Milan Ciganovic existiere in Belgrad nicht.)

8. Die serbische Regierung wird die bestehenden Massnahmen gegen die Unterdrückung des Schmuggels von Waffen und Explosivstoffen verschärfen und erweitern.

Es ist selbstverständlich, dass sie sofort eine Untersuchung einleiten und jene Beamten des Grenzdiensstes in der Linie Sabac—Loznica streng bestrafen wird, die ihre Pflicht verletzen und die Urheber des Verbrechens die Grenze hier überschreiten liessen.

8. Die königliche Regierung ist gerne bereit, Aufklärungen über die Aeußerungen zu geben, welche ihre Beamten in Serbien und im Auslande nach dem Attentat in Interviews gemacht haben und die nach der Behauptung der k. u. k. Regierung der Monarchie feindselig waren, sobald die k. u. k. Regierung die Stellen dieser Ausführungen bezeichnet und bewiesen haben wird, dass diese Ausführungen von den betreffenden Funktionären tatsächlich gemacht worden sind. Die königliche Regierung wird selbst Sorge tragen, dass die nötigen Beweise und Ueberführungsmittel hiefür zu sammeln.

(Der königliche serbischen Regierung müssen die bezüglichen Interviews ganz genau bekannt sein. Wenn sie von der k. u. k. Regierung verlangt, dass diese ihr allerlei Details über diese Interviews liefern und sich eine formelle Untersuchung hierüber vorbehält, zeigt dies, dass sie auch diese Forderung nicht ernstlich erfüllen will.)

10. Die königliche Regierung wird, insoferne dies nicht schon in dieser Note geschehen ist, die k. u. k. Regierung vom Durchführung der in den vorstehenden Punkten enthaltenen Massnahmen in Kenntnis setzen, sobald eine diesbezügliche Massregel angeordnet und durchgeführt wird.

Die königlich serbische Regierung glaubt, dass es im gemeinsamen Interesse liegt, die Lösung dieser Angelegenheit nicht zu überstürzen und ist daher, falls sich die k. u. k. Regierung durch diese Antwort nicht für befriedigt erachten sollte, wie immer, bereit, eine friedliche Lösung anzunehmen, sei es durch Uebertragung der Entscheidung dieser Fragen an das internationale Gericht in Haag, sei es durch Ueberlassung der Entscheidung an die Grossmächte, an der Ausarbeitung der von der serbischen Regierung am 18. (31.) März 1908 abgegebenen Erklärung mitgewirkt haben.

Vom Tage.

Ultimatum — Kriegserklärung. Vielfach ist die irrige Meinung verbreitet, dass ein Ultimatum schon die Kriegserklärung bedeute: Hierzu äußert sich ein Kenner des Völkerrechtes folgendermaßen: „Es ist wohl überflüssig zu sagen, dass ein Ultimatum noch keine Kriegserklärung bedeutet. Ein Ultimatum besagt nur, dass die Regierung, die es stellt, nicht weiter verhandle, dass es ihr letztes Wort ist. Dabei ist noch nicht gesagt, dass sie dann sofort zum Kriege schreitet, sie kann sich für andere Maßregeln entscheiden, wie z. B. Abbruch der diplomatischen Beziehungen, eine Blockade und dergleichen mehr. Natürlich kann sie auch sofort zum Krieg schreiten, wenn sie will, aber sie muss nicht. Darüber, ob nach einem Ultimatum noch eine förmliche Kriegserklärung nötig ist, sind die Gelehrten nicht ganz einig. Früher wurde das Völkerrecht in dieser Hinsicht sehr verschiedenartig ausgelegt. Der erste Haager Kongress hat ausdrücklich eine förmliche Kriegserklärung vorgeschrieben. Im Jahre 1859 erfolgte nach dem Ultimatum keine Kriegserklärung an Piemont, 1866 erklärten Preußen und Italien förmlich den Krieg an Österreich, 1870 tat Frankreich durch seinen Geschäftsträger in Berlin dasselbe. Italien hat vor drei Jahren förmlich, und zwar ebenfalls durch seinen Geschäftsträger in Konstantinopel den Krieg erklärt. Dasselbe taten die Balkanstaaten 1912; der zweite Balkankrieg dagegen wurde ohne Kriegserklärung via facti begonnen. Einen sachlichen Unterschied macht die Einhaltung der Form natürlich nicht, das Rechtsverhältnis zwischen den kriegsführenden Staaten ist das gleiche, gleichviel, ob der Krieg förmlich erklärt worden ist oder nicht.“

Den Inhabern von Spareinlagen. Den Beobachtungen nach zu schließen, welche bei den Wiener Geldinstituten im allgemeinen und Sparkassen im besonderen gemacht werden, rückt sich der Einlagenverkehr in durchaus gewohnter Weise ab. Bei einzelnen Instituten finden wohl das gewöhnliche Maß überschreitende Einlagenrückfordernisse statt, doch steht die Erscheinung einerseits mit dem bevorstehenden Metzlerstermine, andererseits mit den Einrückungen zur Heeresdienstleistung im Zusammenhang. Eine Beunruhigung des spannenden Publikums ist aber bisher nirgends wahnehmbar. Die Einleger haben auch tatsächlich, nicht die geringste Veranlassung, ihre Einlagen aus den Sparkassen herauszuziehen, und können sich selbst nicht besser vor einem Verlust ihrer Ersparnisse schützen als dadurch, dass sie ihr Geld bei den Sparkassen belassen. Ein jeder mag sich doch vor Augen halten, dass für die Einlagen der Spender die weitesten Sicherheiten geboten sind durch das eigene Vermögen der Sparkasse, weiter durch die durchaus fundierten Forderungen derselben und schließlich durch die Kapitalskraft der hinter der Mehrheit der Sparkassen stehenden Garantiegemeinden. Es ist freilich wahr, dass der Kriegszustand, in dem sich die Monarchie augenblicklich befindet, die phantastischsten Gerüchte zeitigt und von gewissenlosen, meist sich jeder Verantwortung entziehenden Individuen der Versuch gemacht wer-

den wird, um des eigenen Vorteiles willen böswillige Ausstreuungen zu machen, welche auf ängstliche Gemüter ihre Wirkung nicht verfehlten. Im vollen Bewusstsein der Verantwortlichkeit für eine gewissenhafte Information der Öffentlichkeit muss daher davor gewarnt werden, dass die Spender sich von einer Strömung der Angst oder von einer Agitation hinreißen lassen, welche in unverhülltester, ja selbst gewissenloser Weise zu einer unüberlegten Behebung der Einlagen aus den Sparkassen und den anderen Geldinstituten, die gleichfalls Veniale gefächerter Fundierung und Liquidität geben haben, rät, und in ihrem eigenen Interesse muss der Bevölkerung eindringlich empfohlen werden, Besonnenheit und ruhiges Blut zu bewahren.

Einiges über die Ordnung in der Stadt. Wie das so zu sein pflegt: Ein erster Anlauf wird zum Gemeingut der untersten Volkschichten, nicht seinem Gehalte, sondern der robusten Tat nach und wird missbraucht! So auch bei uns! Einige an und für sich berechtigte Demonstrationen wurden volksüblich im schlechtesten Sinne des Wortes — der Anfang der Bewegung war vielleicht begründet, ihr Ausgang ist roh, ist tendenziös und politisch. Wir, die immer selbstlos die Interessen der Monarchie vertreten haben und glauben, unsere Lendenz seit dem 28. Juni viel klarer und präziser zum Ausbruch gebracht zu haben, als hunderte anderer Blätter, wir protestieren gegen eine solche Wendung, gegen eine solche Ausbeutung der Situation, weil wir überzeugt sind, dass die Monarchie in diesem Augenblick einen Zusammenschluss all ihrer Kräfte dringend nötig habe und im Interesse der inneren Ruhe, der äußeren Einheit, das Herrenvortreten einzelner Nationen oder Parteien nicht dulben können, weil dadurch Verstimmungen mitunter gefährlicher Art geschaffen werden können. Sehr bedauerlich ist es, wenn Zwischenfälle, wie sie hier gerichtet werden, gewissermaßen amtlichen Charakter erhalten, in dem Individuum zweifelhaftester Art, mit der schwarzen-gelben Armbinde versehen, in trunkenem und, was noch ärger ist, in nüchternem Zustande die Gewalt, welche ihnen verliehen ward, zu ostentativen Beleidigungen und Demonstrationen ausnutzen, wie dies in einigen Fällen festgestellt wurde. Die Behörde, die in diesen bewegten Tagen nicht von allem Kenntnis haben kann, wird auf diesen Sachverhalt mit dem höflichen Erfuchen aufmerksam gemacht, sich die Leute genau anzusehen, die sie mit einem Teile ihrer in Kriegszeiten ebenso enormen wie verantwortungsvollen Rechten ausstattet. Geht es so weiter, so wird man schließlich eigene Organe mit der Aufgabe betrauen müssen, einem gewissermaßen amtlichen Körper eine seiner äußeren Funktion angepasste Seele einzuhauen!

Enthebung Wehrpflichtiger von der Einrückung. Die Militärzentralstellen können Anträge auf Enthebung wehrpflichtiger Bediensteter von der Einrückung zur Militärdienstleistung nur in den allerdringendsten Fällen und nur für solche Betriebe willfahren, die für Militärzwecke arbeiten. Es wird dabei darauf aufmerksam gemacht, dass der Einbringung von Enthebungsgesuchern keine ausschließende Wirkung in bezug auf die Einrückungspflicht zukommt. Bitten um Befreiung von Pferden von der Einrückung können nicht berücksichtigt werden.

Erleichterungen des Geschäftsverkehrs. Das Handelsministerium hat sämtliche politische Handelsstellen angewiesen, bis auf weiteres, soweit dies nicht bereits erfolgt ist, alle Erleichterungen des Geschäftsverkehrs in Ansehung des Laden schlusses und der Sonntagsruhe, insbesondere beim Handelsgewerbe eintreten zu lassen.

Sammlungen für die Familien der Einberufenen. Die patriotische Stimmung der Bevölkerung der Monarchie kommt auch darin zum Ausdruck, dass von verschiedenen Seiten in den Blättern Aufrufe zu Sammlungen für die Einberufenen und deren Familien veröffentlicht werden. Die Aufrufe werden von der Bevölkerung mit Genugtuung begnügt und sind auch bereits von Erfolg begleitet. Die Reichsorganisation der Hausfrauen Österreichs erließ einen Aufruf, an Österreichs Frauen zu einer großangelegten Hilfsaktion.

Österreichisch-ungarische Bank. Bei der Hauptanstalt der Österreichisch-ungarischen Bank in Wien wurden 130 Millionen Kronen eingereicht, bei der Budapester Hauptanstalt 40 Millionen. Auch die Nachfrage nach Devisen war eine sehr rege. Es konnte selbstverständlich allen Ansprüchen Genüge geleistet werden.

Die neue Schatzscheinanleihe. Die Verhandlungen über eine neue Schatzscheinanleihe haben eine volle Einigung ergeben. Die Bedingungen werden aber noch geheim gehalten.

Häuserzählung 1910. Das vor Tagen erschienene 1. Heft des 4. Bandes der Österreichischen Statistik enthält die Ergebnisse der mit der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 verbundenen Häuseraufnahme. Im ganzen hat sich herausgestellt, dass im Durchschnitt auf 10.000 bewohnte Häuser nur 223 Nebengebäude entfallen. Die Gesamtzahl der bewohnten Häuser (Hausnummern) beträgt 8,678.005. Wenn die die Hausnummer tragenden Hauptgebäude von den Nebengebäuden getrennt werden, ergibt sich eine Zahl von 8,757.952

Wohngebäuden. Am meisten sind die Nebengebäude in den Alpenländern vertreten, wo durchschnittlich 398 Wohnneugebäude auf 10.000 bewohnte Häuser entfallen, in den Sudetenländern nur 295, in den Karstländern 257. In den Karpathenländern sind die Nebengebäude am seltensten vertreten, es entfallen nur 52 auf 10.000 bewohnte Häuser. Die Frage nach der Bevölkerung der Häuser als Wohnung des Eigentümers hat ein überraschend hohes Verhältnis ergeben, da im ganzen Staatsgebiet von 100 Wohngebäuden 84 zur Wohnung des Eigentümers dienen, in Galizien sogar mehr als 93. Über dem Staatsdurchschnitt stehen außerdem noch die Istrien des Landes Istrien und noch einige Provinzen.

Einstellung des Telegraphen- und Telephonverkehrs. Infolge der partiellen Mobilisierung ist der Telegraphenverkehr für Privatangelegenheiten im allgemeinen und auf den istriischen Linien der interurbane Telephonverkehr für Privatgespräche derzeit eingestellt.

Der Bahnbetrieb. Auf den österreichischen Bahnen sind die Speise- und Schlafwagen aus dem Verkehr gezogen worden. Diese Waggons sollen im Kriegsfall als Sanitätswagen verwendet werden.

Der Orientexpresszug. Vom 26. Juli ab verkehren die Orientexpresszüge nur von Wien nach Budapest und zurück.

Schülerreise des Österreichischen Flottenvereines. Infolge der politischen Ereignisse hat die Schülerreise des Österreichischen Flottenvereines vorzeitig ihr Ende gefunden. Die Teilnehmer sind bereits in ihre Wohnorte abgereist.

Für Seefahrer. Vom k. k. Hafen- und Seefahrtskapitanate in Pola erhalten wir nachstehendes Aviso: Nachstehender Auszug aus der Verordnung des Handelsministeriums vom 2. November 1909 (R. G. B. Nr. 171) enthaltend besondere Bestimmungen für das Kriegshafengebiet und den Hafen von Pola, wird hiermit verlautbart: Seehandelschiffen und allen anderen Privatschiffen, welche nicht zu Militärzwecken bestimmt sind und den Kriegshafen befahren, ist untersagt: a) sich dem Munitionsetablissemant und den Holzkonserven in Valletta innerhalb der Linie zu nähern, welche vom Grenzstein bei der Spitze Aguzzia bis zum Kommunalbade reicht und durch Bojen markiert ist; b) den Barrakaden und Ufern des Ausrüstungs- und Konstruktionsarsenals, sowie den dort selbst verläuteten Objekten, Munitionsbooten nur unter 15 Meter nahe zu kommen. Übertretungen der vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund der diesfalls bestehenden Verfügungen geahndet.

Freie Dienststellen. Beim k. k. Postamt Pola 1 werden einige Dienst-Aushilfskräfte aufgenommen. Auf diesen Dienst Reflektierende haben sich bei dem Postamt Pola 1 zu melden.

Es empfiehlt sich, das heutige Blatt wegen der Kundmachungen und Verordnungen, die es enthält, nicht zu zerschneiden.

Allerlei Meldungen.

Verlautbarung des Standbrettes. Wegen der heutigen kriegerischen Ereignisse wurde in Kroatien-Slawonien, Dalmatien und Bosnien das Standrecht verlautbart, um in diesen Grenzgebieten die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.

Aufnahme der Kriegserklärung im Magnatenhause. Der Präsident des Magnatenhauses verlas vorgestern das königliche Reskript, womit die Vertragung des Reichsrates ausgesprochen wird. Fürstprimas Czernoch verwies auf die historische Bedeutung und den Ernst des Augenblickes. Im heutigen Augenblick fallen die Schranken der politischen Meinungen, fügte er aus. Jetzt sind alle einig in fester Treue zum König und in Liebe zum Vaterlande. Die Rede wurde mit lebhaften Ehrenrufen auf den König und das Vaterland aufgenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Wird Montenegro mit Serbien gehen? In Cetinje kämpfen zwei Kräfte um die Oberhand, der König und die großserbische Bewegung. Je nachdem der König siegt oder unterliegt, wird es Frieden oder Krieg bedeuten. Montenegro ist gegenwärtig von Russland fallen gelassen und russische Einflüsse vermögen den König und die Mehrheit der Regierung nicht zu bestimmen, aber es ist jetzt die Frage, ob die Anhänger der großserbischen Idee den König zu terrorisieren und zu etwas zu bewegen vermögen, was er aus eigenem Antrieb nach den schlimmen Erfahrungen des Balkankrieges und der letzten Wochen gewiss nicht tun wird.

Anhaltung serbischer Militärs. Auf dem Südbahnhof in Bruck a. d. Mur wurden Montag nachmittag ein aktiver serbischer Major und ein Hauptmann in Civil sowie zwei serbische Studenten, welche sich auf der Fahrt nach Belgrad befanden, angehalten und unter militärischer Bedeckung nach Graz gebracht, wo sie am Hauptbahnhof von Vertretern der Stadtpolizei und einer Militärpatrouille erwartet wurden. Der Vorfall erregte großes Aufsehen. Als bekannt wurde, dass die

verhafteten Serben seten, erschollen Schmähruhe gegen Serben und die Menge nahm eine drohende Haltung an. Man brachte die vier Serben in ein Bureau und von dort in Automobile zum Körpskommando, von wo sie erst dem Garnisonsgericht und von dort durch die Staatspolizei ins Landesgericht eingeliefert wurden.

Desertion serbischer Soldaten. Für die in Serbien herrschende Stimmung ist die Tatsache charakteristisch, daß die Desertionen serbischer Soldaten einen bisher noch nicht erreichten Grad angenommen haben. Die Soldaten desertieren vielfach in voller Uniform und mit den Waffen auf österreichischen Boden und erzählen, daß unter der Mannschaft eine sehr unzufriedene Stimmung herrsche. Die Truppenverschiebungen der letzten Tage, über deren Gründe die Mannschaft nicht aufgeklärt wurde, haben unter den Leuten eine große Unruhe hervorgerufen und sie erklärt, daß sie nach Hause entlassen werden wollen, da sie teilweise auch schlecht verpflegt seien. Die Desertionen serbischer Soldaten dauern an.

Die Neutralität der Türkei. „Danin“ schreibt: So lange der Krieg lokalisiert bleibt, wird die Türkei nichts anderes unternehmen, als die Neutralität beobachten. Wenn aber der Krieg sich auf Europa und die Balkanländer ausbreiten sollte, wird auch die Türkei neue Richtungen suchen.

Madame Gaillaud — freigesprochen. Die Frau Gaillaud, die sich wegen des Mordes am Chefredakteur des „Figaro“, Calmette, den sie erschoss, um den zähen Kampf des genannten Blattes gegen ihren Gatten, Minister Gaillaud, ein Ende zu machen, vor den Geschworenen verantworten mußte, wurde nach langwieriger Verhandlung freigesprochen. So endete nur der sensationelle Prozeß.

Der Krieg.

Allgemeine Stimmung.

Wien, 29. Juli. Das heutige „Fremdenblatt“ entwirft folgendes Stimmungsbild:

Der Krieg ist erklärt! Für die Völker Österreich-Ungarns gab es schon seit Tagen keinen Zweifel mehr, daß er unabwendbar sei und daß die Einberufenen, die zu den Fahnen eilen, wirklich zum Kampfe ziehen, daß es jetzt wirklich ernst werden muß und daß uns jetzt nichts zurückhalten kann, gegen den Nachbar, der unser erbitterster Feind geworden ist, die Waffen zu gebrauchen. Die Volksstimme, die mit Wucht hervorgebrochen ist, hat dem Entschluß der Regierenden die Weihe gegeben. Das Volk fühlte weder Schwanken noch Zagen. Für das Volk war der Krieg schon da. Nun ist er Tatsache auch für Europa. Europa sieht jetzt noch etwas anderes. Es sieht, daß Österreich-Ungarn nicht nur eine politische und staatsrechtliche, sondern daß es auch eine volkstümliche Realität ist. Alle die Phantasien unserer Gegner verbreiteten vor der gewaltigen Rundgebung unserer inneren Lebenskraft vor der stürmischen Übereinstimmung der Gefühle Österreich-Ungarns, die sich vom Bodensee bis an die äußerste Ostgrenze und vom Erzgebirge bis tief in den Süden kundgetan hat. Unsere Monarchie ist diesmal gefühlsmäßig eine Einheit und das trockne Wort „gemeinsame Angelegenheiten“ genünen vor den Augen der Welt Inhalt, Farbe und mächtige Bedeutung.

Die Monarchie, dieser große Körper, von dessen Altersschwäche und Verfall die Toren gesprochen, die keinen Blick haben für das, was unter der Oberfläche lebt, diese Monarchie hat eine Seele, wir alle haben dies gewußt und sind in dieser Überzeugung auch in schlimmen Tagen nicht irre geworden. Nur wissen es auch die, die es nicht glaubten, weil sie es nicht glauben wollten. Vor allem wissen es jetzt die Feinde, die auf jenen Irrtum ihre Hoffnung bauten und aus ihm den Mut und Übermut für ihr verkehrtes Trachten schöpften, das in verbrecherisches Treiben ausartete. Diesen großen moralischen Sieg haben wir erfochten, noch ehe die Standhaftigkeit unserer Soldaten uns andere Siege erkämpfte. Die Legende von der Ohnmacht nach außen, in die uns unsere inneren Streitigkeiten gestützt haben sollten, ist zerstreut. Die Weltgeschichte arbeitet nicht nach der Sachlage, sondern sie formt aus einer Fülle von Motiven.

Die zähe Propaganda, die die Loslösung unserer süßslawischen Länder und ihre Vereinigung mit dem Königreich der Karageorevce anstrebt, setzte in schablonenhafter Auffassung der Umgestaltung des vorigen Jahrhunderts die ungemeine Expansionsfähigkeit des großserbischen Gedankens voraus, der durch die Niederwerfung und Vernichtung Österreich-Ungarns verwirklicht werden soll. Aber dieser Gedanke muß scheitern, an der gesammelten Kraft unserer Monarchie, die, wie die Welt jetzt erkennt, von dem Geiste aus tief sprudelnder Quelle des Volksgefühls genährt wird. Unsere Monarchie hat heute Serben den Krieg erklärt, aber einen Guerillakrieg schlimmster Art führte Serbien gegen uns seit Jahren. Je genauer man das Arsenal von Versicherung, Verleumdung, Gift und Bomben kennt, das sie in ihren Dienst gestellt hat, desto

klarer muß es jedem werden, daß der Gegenstoß, den wir jetzt führen, nicht mehr zu unterlassen und auch nicht mehr aufzuschieben war. Wir hätten uns selbst aufgegeben, wenn wir noch gezögert hätten, oder wenn wir verhandelt hätten, statt zu handeln. Es gibt Momente, in denen die Geschichte der Staaten für lange hinaus bestimmt werden und einen solchen haben wir durchlebt, als die Frage entschieden wurde, ob wir diesmal, wenn uns nicht volle Genugtuung gegeben würde, zum Schwerte greifen müssten.

Die zahlreichen Völker des weiten Österreich-Ungarns, daß er den großen Entschluß gefaßt hat, von dessen Durchführung uns heute nichts mehr rückhalten kann. Seit, da unsere Forderungen unerfüllt geblieben sind und der Krieg erklärt ist, ist die Stunde gekommen, in der wir das Beschlossene ins Werk zu setzen haben und in der an Stelle der Worte Taten sprechen müssen. Seit darf es nur in Gedanken geben: „Vorwärts!“ Der Kaiser erwartet, die ganze Monarchie erwartet, daß jeder, der ins Feld zieht, das Seinige tut und daß unsere Truppen ihre Fahnen mit Ruhm wieder in die Heimat bringen. Der Kaiser schickt seine Soldaten zum Sieg; sie werden siegreich wiederkehren.

Räperung zweier serbischer Munitionsschiffe.

Wien, 29. Juli. Gestern gelang es einer kleineren Abteilung Pioniere im Vereine mit der Mannschaft der Finanzwache, zwei serbische Dampfer, die mit Minen und Munition beladen waren, wegzuholen. Die an Zahl überlegene Mannschaft wurde überwältigt. Die Pioniere und Finanzwachleute setzten sich in den Besitz der beiden serbischen Schiffe samt deren gefährlicher Ladung und ließen sie darauf von zwei unserer Donaudampfern wegziehen.

Sprengung der Brücke zwischen Semlin und Belgrad.

Wien, 29. Juli. Die Serben haben um 1 Uhr 30 Min. früh die Brücke zwischen Semlin und Belgrad gesprengt. Unsere Infanterie und Artillerie haben darauf im Vereine mit den Donaumonitorn die serbischen Positionen jenseits der Brücke beschossen. Die Serben zogen sich nach kurzem Kampfe zurück. Unsere Verluste sind ganz unbedeutend.

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 209.

Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Heinrich Huber.

Garnisonsinspektion: Hauptmann Globocnik vom Landwehr-Infanterieregiment Nr. 5.

Ärztliche Inspektion: Lintenschiffssarzt Dr. Smola.

Urlaub. Dem Maschinenbauingenieur 1. Klasse Alois Lacina wurde ein vierwöchiger Urlaub aus Gesundheitsrücksichten mit Fortbezug der Gehilfen für Österreich-Ungarn bewilligt.

Kriegszustand. Folgende Depesche des k. u. k. Kriegsministeriums, Marinesektion, ist um 8 Uhr 8 Min. abends hieramt eingelangt: „Auf Alerhöchsten Befehl seit heute 28. Juli Kriegszustand mit Serbien.“

Kassamitsperreübergabe. Am 29. Juli 1. S., um 10½ Uhr vormittags, erfolgte im Marine-Spital die Ubergabe der Kassamitsperre an den Marine-Oberkommissär 3. Klasse Wagner und anschließend daran die Ubergabe der Kassamitsperre in der Apotheke des Marine-Spitals an den Militärmedikamenten-Oberverwalter Ph. Mr. Rozah. Kommission: Lintenschiffssarzt Dr. Conte Smechta, Marine-Oberkommissär 3. Kl. Thelfsig.

Tenderfahrordnung. Mit Rücksicht auf die eingetretene stärkere Beanspruchung der heeresärztlichen Tender durch Militärpersonen wird die Benutzung derselben durch Zivilpersonen von Mittwoch, den 29. Juli 1. S., 6 Uhr früh an, im allgemeinen bis auf weiteres eingestellt.

Achtung!

Den ankommenden Herren

Offizieren,

Beamten,

Fähnrichen,

Einsährigen

empfiehlt sich das

„HOTEL CENTRAL“

Via Arsenalo

Via Arsenalo

Gartenrestaurant

ff. Käse. ff. Pilsner. ff. Weine.

Wiener Café.

Drahtnachrichten.

Die Rückkehr des Kaisers nach Wien.

Wien, 29. Juli. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Mit Rücksicht auf die gegenwärtige Situation entschloß sich der Kaiser, den Sommersejour in Bad Ischl zu unterbrechen. Der Kaiser trifft am 30. d. M. mittels Hofseparatuges auf dem Penzinger Bahnhofe ein und begibt sich von dort nach Schloß Schönbrunn.

Eine Spende des Erzherzogs Friedrich.

Wien, 29. Juli. Die Blätter veröffentlichten einen Aufruf der österreichisch-ungarischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, in welchem die Allgemeinheit zur Spende von Geldmitteln, Verbandzeug, Genuss- und Nahrungsmittern für die verwundeten oder erkrankten Krieger aufgefordert wird. Erzherzog Friedrich hat für das Österreichische und das Ungarische Rote Kreuz je 50.000 Kronen gespendet.

Der Patriotismus der Kroaten.

Algernon, 29. Juli. Anlässlich der Kriegserklärung kam es gestern zu großen patriotischen Kundgebungen. Der Körpskommandant Freiherr von Rhemen und Feldmarschall-Leutnant Markotic sowie die Truppen wurden stürmisch applaudiert. Die Presse setzt sich mit grossem Elan für den Standpunkt der Monarchie ein.

Sarajevo, 28. Juli. Gestern wiederholten sich die patriotischen Kundgebungen vor dem deutschen Konsulat. Dem Generalkonsul wurden stürmisch Ovationen bereitet. Die Nachricht von der Blüntstreue Italiens rief große Freude hervor. Es wurden Hochrufe auf Italien ausgebracht. Konsul Cavaliere Navia wurde auf der Straße lebhaft applaudiert.

Patriotische Kundgebungen in Deutschland.

Berlin, 28. Juli. Beim Aufzählen der Schlosswache, welche heute vom Kaiser Franz Garderegiment gestellt wurde, wiederholten sich die Manifestationen einer nach vielen Tausenden zählenden Menge. Die Musik spielte die österreichische Volkshymne, den Radetzkymarsch und das Prinz Eugenlied. Die Menge sang entblößten Hauptes mit und brachte Hochrufe auf Se. Majestät den Kaiser und König Josef aus.

Deutsche Blätterstimmen.

Berlin, 28. Juli. Die Presse urteilt die Situation günstig und gibt der Annahme Ausdruck, daß Dank der entschlossenen Haltung Deutschlands eine Koalitionsbildung des Konfliktes möglich sei.

Bönn, 28. Juli. Der Berliner Korrespondent der „Kölner Zeitung“ teilt mit: Die Nachrichten aus London über die bisher in Petersburg und Paris beobachteten Haltung haben dazu geführt, daß die öffentliche Meinung die Lage in einem besseren Lichte sieht. Aus der von Anfang an eingenommenen Haltung Deutschlands ergibt sich der zwingende Schluß, daß man sich in Berlin mit jeder Vermittlung befriedigt geben darf, die von Österreich-Ungarn gewünscht wird.

Von den Börsen.

Wien, 28. Juli. Die Produktenbörse bleibt heute und morgen geschlossen.

Wien, 28. Juli. Der heutige Rassatag an der Wiener Börse ist vollkommen glatt und ohne jeden Zwischenfall und jede Insolvenz verlaufen.

Bei dem Haupteinlageninstitut der Monarchie, der Ersten österreichischen Sparkasse, war der Andrang des Publikums bei den Rückzahlungsschaltern heute und gestern sehr bedeutend. An siebentausend Parteien wurden sechs Millionen Kronen in Rückzahlung gebracht, gleichzeitig aber auch von tausend Parteien über zwei Millionen Kronen eingezahlt.

Das Publikum zeigt im Gegensatz zu den vorangegangenen Balkankrisen eine sehr ruhige und patriotisch gehobene Stimmung.

Die Sparkasse ist für jeden Betrag gerüstet.

Paris, 28. Juli. Angesichts der Lage und der Schließung einiger ausländischer Börsen, namentlich der Wiener Börse, hat das Banquiers-Komitee beschlossen, alle laufenden Transaktionen sofort zu suspendieren.

Barcelona, 28. Juli. An der Bormittagsbörsen kam es zwischen Cölliess und den Geschäftslenten in dem Augenblick der Gründung der Börse zu sehr scharfenden Auseinandersetzungen, welche in Gewalttätigkeiten ausarteten. Die Regierung sah sich deshalb über Ersuchen des Börsehndikates veranlaßt, die Schließung der Börse für heute anzubauen.

Frankreich und der Krieg.

Paris, 28. Juli. Justizminister Biennenv-Martin hatte heute vormittag am Quai d'Orsay eine neuzeitliche Zusammenkunft mit dem deutschen Botschafter Freiherrn von Schoen. Um halb 5 Uhr nachmittag wird im Ministerium des Neuherrn ein Ministerrat stattfinden.

Paris, 28. Juli. In einem Aufruf der französischen Sozialisten gegen den Krieg heißt es: Die französischen Sozialisten verlangen, daß die französische Regierung auf den russischen Verbündeten einwirkt, damit er nicht in Verteidigung slavischer Interessen einen Vorwand für Angriffsoperationen suche.

der 20 luglio 1914 concernente la temporanea sottoposizione di persone del ceto civile alla giurisdizione militare.

über Personen, die sich in dieser kaiserlichen Verwaltungsbereiche, dessen Amtsleiter, der im § 2 angeführten Amtsleiter, wird an die

an die Stelle der Landespolizei, der gemeinsamen Wehrmacht und der Rechtsprechung übertragen werden, um diese nicht ausübt

der Mitglieder des kaiserlichen öffentlichen Ruhe Aufruhr (§ 73 bis 75), eine von der Regierung Angelegenheiten beruhende Amt oder eine andere dazu gehörigen Anlagen, Gerätschaften oder eben dienenden Gegenständen, boshaftte Handlungen begangen werden (§§ 87 bis 89), boshaftte Beschädigung oder gefährliche Personen in Amtssachen körperliche Beschädigung un in aktiver Dienstleistung us, der Kriegsmarine, der Organen der Feld- und dem Verbande der Genossenschaften, organisierten Eisenbahnen, Sicherheitsdienste oder in

il principio di attività della presente ordinanza inerale si rendono colpevoli delle azioni punibili enumerate nel § 2 in un raggio territoriale militare di cui fu ordinata la mobilitazione, viene trasferita ai Giudici della milizia. Eccezionalmente in luogo dei Giudici della milizia subentrano i Giudici della forza armata comune, se la giurisdizione penale della milizia non può in singoli casi venir esercitata in seguito agli avvenimenti di guerra.

§ 1.

§ 2.

§ 3.

§ 4.

§ 5.

§ 6.

§ 7.

§ 8.

§ 9.

§ 10.

§ 11.

§ 12.

§ 13.

§ 14.

§ 15.

§ 16.

§ 17.

§ 18.

§ 19.

§ 20.

§ 21.

§ 22.

§ 23.

§ 24.

§ 25.

§ 26.

§ 27.

§ 28.

§ 29.

§ 30.

§ 31.

§ 32.

§ 33.

§ 34.

§ 35.

§ 36.

§ 37.

§ 38.

§ 39.

§ 40.

§ 41.

§ 42.

§ 43.

§ 44.

§ 45.

§ 46.

§ 47.

§ 48.

§ 49.

§ 50.

§ 51.

§ 52.

§ 53.

§ 54.

§ 55.

§ 56.

§ 57.

§ 58.

§ 59.

§ 60.

§ 61.

§ 62.

§ 63.

§ 64.

§ 65.

§ 66.

§ 67.

§ 68.

§ 69.

§ 70.

§ 71.

§ 72.

§ 73.

§ 74.

§ 75.

§ 76.

§ 77.

§ 78.

§ 79.

§ 80.

§ 81.

§ 82.

§ 83.

§ 84.

§ 85.

§ 86.

§ 87.

§ 88.

§ 89.

§ 90.

§ 91.

§ 92.

§ 93.

§ 94.

§ 95.

§ 96.

§ 97.

§ 98.

§ 99.

§ 100.

§ 101.

§ 102.

§ 103.

§ 104.

§ 105.

§ 106.

§ 107.

§ 108.

§ 109.

§ 110.

§ 111.

§ 112.

§ 113.

§ 114.

§ 115.

§ 116.

§ 117.

§ 118.

§ 119.

§ 120.

§ 121.

§ 122.

§ 123.

§ 124.

§ 125.

§ 126.

§ 127.

§ 128.

§ 129.

§ 130.

§ 131.

§ 132.

§ 133.

§ 134.

§ 135.

§ 136.

§ 137.

§ 138.

§ 139.

§ 140.

§ 141.

§ 142.

§ 143.

§ 144.

§ 145.

§ 146.

§ 147.

§ 148.

§ 149.

§ 150.

§ 151.

§ 152.

§ 153.

§ 154.

§ 155.

§ 156.

§ 157.

§ 158.

§ 159.

§ 160.

§ 161.

§ 162.

§ 163.

§ 164.

§ 165.

§ 166.

§ 167.

§ 168.

§ 169.

§ 170.

§ 171.

§ 172.

§ 173.

§ 174.

§ 175.

§ 176.

§ 177.

§ 178.

§ 179.

§ 180.

§ 181.

§ 182.

§ 183.

§ 184.

§ 185.

§ 186.

§ 187.

§ 188.

§ 189.

§ 190.

§ 191.

§ 192.

§ 193.

§ 194.

§ 195.

§ 196.

§ 197.

§ 198.

§ 199.

§ 200.

§ 201.

§ 202.

§ 203.

§ 204.

§ 205.

§ 206.

§ 207.

Schön

Der k. k. Statthaltereirat: — L' i. r. consigli

POLA, 28. Juli 1914. — POLA,

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft. — Dall'i.

Die Strafgerichts-

nach Beginn der Wirk-

ordnung in einem

Mobilisierung angeord-

neten Handlungen über

Ausnahmsweise

wehrgerichtliche Ger-

macht, wenn die Land-

zonen Fälle infolge des

werden kann.

Diese strafbaren

Handlungen:

1. Hochverrat (§ 63), Bel-

leidigung (§ 63), Belie-

derung an Eisenbahnen (§ 64),

Beförderungsmitteilung (§ 65), Aufstand (§§ 66)

gewaltsames Handeln (§ 67)

zur Verhandlung öffent-

lich versammelt, gegen

öffentliche Behörde (§ 68),

Belästigung (§ 69), Belie-

derung an Eisenbahnen (§ 70),

anderen zum Betrieb be-

stehenden (§§ 75, III, c)

und Unterlassungen, die gefährlichen Verhältnisse (§ 78), boshaftes Beleidigen (§ 79), befehlung oder sonstige (§§ 220, 221);

2. gewaltsame Hi-

Drohung gegen obige (§ 81, § 82 u. § 83), Mi-

(§§ 140 bis 142), schrift-

liche Strafhandlungen (§ 143, 152 bis 157),

diese strafbaren Handlun-

gen stehenden Personen des

Landwehr, des Landstur-

gendarmerie oder an an-

deren angehörigen Pe-

tern letztere im militäri-

or Telegrafen-(Telep-

matisch organisierten;

Ordinanza Imperiale

del 26 luglio 1914

concernente la punizione della perturbazione del servizio pubblico o di un pubblico esercizio e della violazione di un obbligo di fornitura.

In base al § 14 della Legge fondamentale dello Stato 21 dicembre 1867, B. L. I. No. 141, trovo di ordinare con efficacia per i regni e paesi rappresentati al Consiglio dell'Impero quanto segue:

§ 1.

Il Ministero dell'interno può dichiarare come stanti sotto la tutela dello Stato imprese che hanno speciale importanza per gli scopi dello Stato o per il bene pubblico.

§ 2.

Il Ministero dell'interno può dichiarare come stanti sotto la tutela dello Stato imprese per il bene pubblico.

§ 3.

Il pubblico impiegato, l'addetto di un esercizio dello Stato, l'addetto di una ferrovia, di un impegno di

Kaiserliche Verordnung

von 26. Juli 1914 über die Bestrafung der Störung des öffentlichen Betriebes und der eines öffentlichen Lieferungspflicht.

Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 1. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, finde Ich mit Besonderer Wichtigkeit, dass für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder zu verordnen:

§ 1.

Das Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 2.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 3.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 4.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 5.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 6.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 7.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 8.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 9.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 10.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 11.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 12.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 13.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 14.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 15.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 16.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 17.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 18.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 19.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 20.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 21.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung, den Dienst oder Betrieb zu stören, die Erfüllung seiner Pflichten ganz oder zum Teile verweigert oder erlässt, oder seine Arbeit in einer Weise verrichtet,

die Ministerium des Innern kann Unternehmungen, für die Zwecke des Staates oder das öffentliche Wohl besonders wichtig sind, für staatlich geschützte Unternehmungen erklären.

§ 22.

Der öffentliche Beamte, der Bedienstete eines Betriebes, der Bedienstete einer Eisenbahn, eines Betriebsunternehmens oder einer staatlich geschützten Unternehmung, der im Vereine mit anderen in der Abteilung

Rückkehr des Präsidenten Poincaré.

Paris, 29. Juli. Präsident Poincaré ist um 7 Uhr 50 Minuten in Dünkirchen eingetroffen und sofort nach Paris weitergereist, wo er um 1 Uhr 15 Minuten eintrifft.

Paris, 29. Juli. Poincaré ist um 1 Uhr 20 Minuten unter großen Ovationen des Publikums hier eingetroffen.

Eine amtliche Stimme aus Russland.

Ein Umschwung im friedlichen Sinn?

Petersburg, 28. Juli. Es wurde folgende amtliche Mitteilung veröffentlicht: Die zahlreichen patriotischen Kundgebungen der letzten Tage in der Residenz und in anderen Städten des Reiches beweisen, daß die feste und ruhige russische Politik in den breiten Schichten der Bevölkerung sympathischen Widerhall gefunden hat. Die Regierung hofft jedoch, daß der Ausdruck der Volksgefühle durchaus nicht die Färbung von Feindseligkeit gegen diejenigen Mächte annehmen wird, mit denen Russland sich im Frieden befindet und unveränderlich im Frieden zu befinden wünscht. In dem die Regierung aus dem Aufschwunge des Volksgeistes Kraft schöpft und die Untertanen auffordert, Zurückhaltung und Ruhe zu bewahren, verharzt sie auf der Wacht für die Würde und die Interessen Russlands.

Die serbische Skupstina.

Rom, 28. Juli. Die „Algenzia Stefani“ meldet aus Niš vom 27.: Die für heute vormittag einberufene Sitzung der Skupstina konnte infolge Beschlussunfähigkeit nicht eröffnet werden. Die Post- und Telegraphenverbindungen sind unterbrochen. Der Kronprinz-Regent ist noch nicht hier eingetroffen. Im Lande herrscht Ruhe.

Die Begegnung des Großvoziers mit Venizelos.

Konstantinopel, 28. Juli. Man versichert in hiesigen diplomatischen Kreisen, daß die Begegnung des Großvoziers mit dem Ministerpräsidenten Venizelos stattfinden werde, sobald in der auswärtigen Lage eine Besserung eintritt. Über Wunsch der maßgebenden türkischen Faktoren habe die griechische Regierung selbst an den Ministerpräsidenten Venizelos telegraphiert, er möge in München bleiben; denn, falls sich die Lage bessert, könnte der Großvozier am 1. August abreisen. Es sei allerdings unbekannt, ob das Telegramm Venizelos in München noch erreicht hat.

Absage des Weltfriedenkongresses.

Wien, 29. Juli. Der für den 15. bis zum 20. September 1914 nach Wien einberufene Weltfriedenkongress wurde abgesagt.

Rückkehr des Fürstenpaars aus Valona.

Durazzo, 28. Juli. Der Fürst und die Fürstin sind gestern früh an Bord der „Misurata“ aus Valona zurückgekehrt. Der Sonntag verlief ruhig. In der Nacht von Samstag auf Sonntag kam es zu einem falschen Alarm, der jedoch von nur kurzer Dauer war.

Die Reise Turhan Paschas nach Durazzo.

Wien, 29. Juli. Der albanische Ministerpräsident Turhan ist gestern nach Durazzo abgereist.

Wegen der Madame Caillaux.

Scharfer Protest gegen ihren Freispruch.

Paris, 28. Juli. In den Abendstunden herrschte auf den Boulevards eine überaus lebhafte Bewegung. Vor den Redaktionen der Zeitungen standen große Menschenmassen, um die Bekündigung des Urteiles Caillaux abzuwarten. Als das Urteil bekannt wurde, kam es zu lebhaften Kundgebungen gegen das freisprechende Urteil, aber auch die eintreffenden Melbungen über die auswärtige Lage hielten die Menge in Bewegung. Um halb 12 Uhr nachts kam es in der Nähe der Rue Richelieu zu Kundgebungen gegen den Freispruch, wobei sich kleinere Zusammenstöße ereigneten. Die republikanische Garde räumte die Boulevards.

Paris, 29. Juli. Nach dem Bekanntwerden des freisprechenden Urteiles im Prozeß Caillaux kam es vor dem Justizpalais und der Präfektur zu Kundgebungen gegen Caillaux.

Eine der „Action française“ nahestehende Gruppe von Demonstranten stießen verschiedene Male aus. Es kam zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen den Wachorganen und den Demonstranten, die schließlich zurückgedrängt und zerstreut wurden. Sie sammelten sich aber immer wieder auf den großen Boulevards an. Nächst der Rue de Richelieu war eine sehr große Zahl von Mitgliedern der „Action française“ angemeldet. Die Polizei stieß hier auf großen Widerstand. Demonstranten gaben auch einige Schüsse ab, die von der Polizei erwidert wurden. Auf beiden Seiten wurden mehrere Personen verletzt.

Paris, 28. Juli. Die Kundgebungen, einerseits im Zusammenhang mit dem Prozeß Caillaux, andererseits mit der auswärtigen Lage dauerten den ganzen Tag über an, ohne indessen einen ernsteren Charakter anzunehmen. Die Polizei mußte wiederholt einschreiten und trieb die Menge auseinander. Eine Anzahl von Verhaftungen wurde vorgenommen. Unter den Verhafteten befinden sich auch zwei Söhne des Dichters Edmund Rostand.

Eine schreckliche Explosion.

25 Tote und 50 Verletzte.

Pampلونa, 29. Juli. Aus Zubela wird gemeldet: Anlässlich eines Festes ereignete sich eine Explosion, bei der 25 Personen getötet und gegen 50 verletzt. Von den Verletzten liegen mehrere im Sterben. Die meisten Leichen sind gräßlich verstümmelt.

Französische Kämpfe in Afrika.

Paris, 29. Juli. Die Agence Havas meldet aus Rabat: In einem Kampf der Abteilung Gouraud vom 26. d. M. hatten wir 56 Tote, darunter 20 Europäer, und 90 Verwundete, darunter 37 Europäer.

Bergmannsstob.

Kassel, 29. Juli. Wie die Blätter aus Kraja melden, ereignete sich auf dem in Abfällen beständlichen Kalbergwerke „Kraja II“ heute nachts eine Dynamitexplosion, bei der 11 Bergleute und ein Steiger tödlich verunglückten.

Dortmund, 28. Juli. Auf der Zeche Kubolf von Hansmann in Mengede geriet ein Flöz in Brand. Die Gesamtzahl der Toten beträgt 15.

Wetterbericht

des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 29. Juli 1914.

Allgemeine Übersicht:

Die Depression im N ist stationär geblieben. In der Monarchie halbheiter, W-lische Winde. In der Adria variable Winde, heiter. Geringe Wärmeunterschiede gegen den Vortag. Die See ist leicht bewegt.

Voraussichtliches Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Veränderliches zu Niederschlägen neigendes Wetter. Geringe Temperaturdifferenzen gegen den Vortag.

Barometerstand 7 Uhr morgens 756.0

" " nachm. 757.2

Temperatur um 7 " morgens 16.8

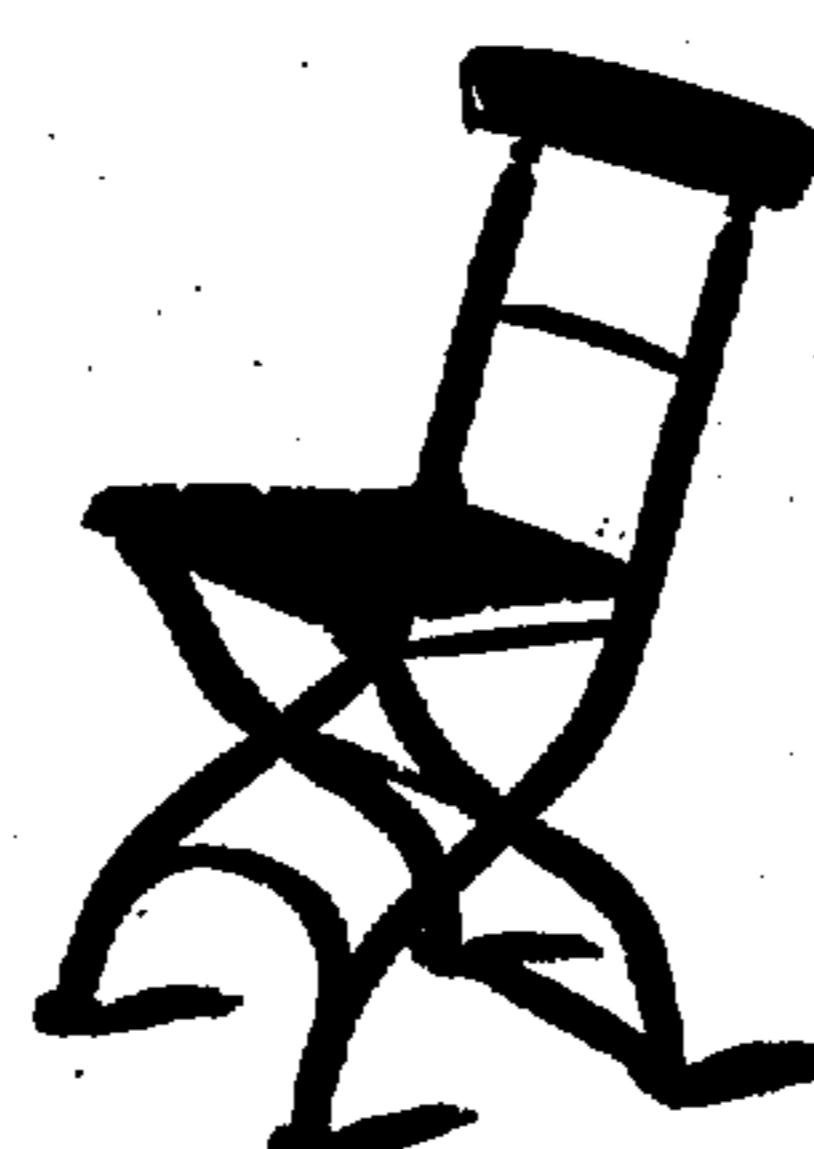
" " nachm. 22.0

Regenüberschüß für Pola: 157.8 mm.

Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 22.50. Ausgegeben um 4 Uhr 45 Minuten nachmittags.

EINGESENDET.**Seit einem halben Jahrtausend**

sind die Heilquellen des Bades Soden a. Taunus bekannt, seit hundert Jahren haben sie sich auch die volle Wertschätzung der Aerzte errungen. Aus zweien der wichtigsten Quellen, der Warmbrunnen und dem Wiesenbrunnen, werden Fays ätzliche Sodener Mineral-Pastillen — und zwar nur diese! — gewonnen, und es ist ohne weiteres verständlich daß Fays Pastillen ähnlich wie die beiden Quellen selbst wirken müssen. Man gebraucht sie bei allen Katarrhen der Luftwege, bei Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc., und nie werden sie den Verbraucher enttäuschen. Die Schachtel kostet Kr. 1.25.



Zu haben bei

Joh. Pauletta & Pola
Piazza Port' Auren.

Gelegenheitskauf von Büchern.

Goethes Werke, 45 Bände; Schillers Werke, 12 Bände; Lessing, 6 Bände; Herder, 3 Bände; Körner, 1 Band; Hauff, 2 Bände; Grabbe, 2 Bände; Byron, 3 Bände; Molire, 2 Bände; Wieland, 3 Bände. Alle zusammen, gut erhalten und gebunden, 20 K.

E. Schmidt, Buchhandlung, Piazza Foro 12.

Kleiner Anzeiger.**Zu vermieten:**

NETT MOEBLIERTES ZIMMER mit separatem Eingang sofort zu vermieten. Via Tartini 36. 1780

EIN MOEBLIERTES ZIMMER sofort zu vermieten. Via G. Carducci 47, 2. St. 1782

MOEBLIERTES ZIMMER mit separatem Eingang ab 1. August zu vermieten. Via Arena 32, 2. St. 1781

Drei Zimmer, Kabinett, Küche, Bad und Zubehör zu vermieten. Via Lacea 31. 1783

Möbliertes Zimmer mit freiem Eingang zu vermieten. Via Carbucci 35, Parterre. 1784

Zu mieten gesucht:

MOEBLIERTES ZIMMER mit Kost für einen jungen Mann gesucht durch Buchhandlung Schmidt, Foro 12. 1779

Offene Stellen:

Deutscher Bedienerin wird gesucht für ganzen Tag, eventuell für Vormittage. Vorstellung nur nachmittags drei Uhr. Adresse in der Administration. 1730

Fräulein, der deutschen und italienischen Sprache möglichst, wird für ein Kontor gesucht. Anzufragen bei der Firma Guzzi. 21

Verschiedenes:

Bücherkästen, gebraucht, wird zu kaufen gesucht. Anträge unter „Nr. 22“ werden weiter befördert. 22: Fräulein erhält Unterricht in der deutschen Sprache. Anzufragen Via Marianna 2, 2. St. 1764

Im Kampf um den Ozean

Seeroman von Kapitän Walther Freyer.

Vorrätig in der Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler). K. 6-

**Verkauf in Pola**

der parzellierten Grundkomplexe unter Bauverbot: Bourgignon, Saccogiana, Valsaline bis zum Meerestrande. — Diese Gründe eignen sich für jede Kulturanlage, wie Gärtnerei, Gemüse- und Obstgarten, Rebenpflanzungen, Lawn-Tennis und andere Spielplätze etc. Preis für einzelne Komplexe (Minimum 5000 Quadratmeter) K 1.50 pro Quadratmeter. Günstige Zahlungsbedingungen, eventuell werden Ratenzahlungen eingezahlt. Um Auskünfte und Pläne wende man sich in Triest an Conrad Carl Exner, Via Ruggero Manna Nr. 3 und in Pola an Carl Cermak, Via Arena 26. 303

Erste Leichenbestattungsanstalt**MARIA POLLA**

Via Serbia Nr. 51.

Vollkommen mit neuen Waren ausgestattet. Große Auswahl von Kränzen aus frischen Blumen, sowie in künstlicher Ausführung und Perlkränzen.

Moderne Sterbezimmer- und Aufbahrungs-Einrichtungen,

Moderne und elegante Leichenwagen.

Transporte nach allen Gegenden.

204

Billige konkurrenzlose Preise.